DEZERNAT 33

Gentechnik

Das Dezernat Gentechnik unterstützt die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und das Umweltministerium in Fragen zur Gentechnik. Für die analytische Überwachung nach § 25 Gentechnikgesetz steht hier ein modernes molekularbiologisches Labor der Sicherheitsstufe S2 und S3** zur Verfügung, in dem Proben aus über 700 gentechnischen Anlagen in Niedersachsen untersucht werden.

Analytische Überwachung nach § 25 GenTG bedeutet

- Probenahme (Planung, Beratung & Durchführung)
- Probenanalyse und Probenbewertung

Das Gentechniklabor untersucht hauptsächlich Mikroorganismen aus gentechnischen Anlagen sowie Saatgut. Für die Überprüfung der gentechnisch veränderten Organismen werden moderne Analyseverfahren eingesetzt, beispielsweise die Polymerase – Kettenreaktion (PCR), die Sequenzierung und die Massenspektroskopie (MALDI-TOF).

Ziele der Analytischen Überwachung sind

- Überprüfung auf Identität und Reinheit der gentechnisch veränderten Organismen
- Nachweis gentechnischer Veränderungen
- Feststellung von Kontaminationen

Methodenentwicklung, Standardisierung und Qualitätssicherung

sind für die Gentechniküberwachung wichtig, um innovative molekulare Forschungen und deren Anwendungen sachgerecht überwachen zu können und um dabei gerichtsfeste Ergebnisse zu erzielen. Das Gentechniklabor nimmt daher regelmäßig an Laborvergleichsuntersuchungen teil und ist mit seinem Qualitätsmanagementsystem seit 2004 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) nach DIN EN ISO / IEC 17025 akkreditiert.

DEZERNAT 34

Gerätesicherheit

Die Gerätesicherheitsprüfstelle (GSP) unterstützt die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und Umwelt- und Sozialministerium bei der Durchführung ihrer marktaufsichtlichen Aufgaben. Für Untersuchungen an Verbraucherprodukten steht der GSP ein modernes Mess- und Prüflabor zur Verfügung.

Elektrische und mechanische Sicherheit

Nach anerkannten Standards werden an Verbraucherprodukten wie Haushaltsgeräten, Spielzeugen, Leuchten und Werkzeugen sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Zugversuche, Werkstoffanalysen, Drehmoment- und Entflammbarkeitsprüfungen sowie elektrische Prüfungen geben Aufschluss darüber, ob von einem Verbraucherprodukt eine Gefahr ausgehen kann.

Zur Prüfung von persönlicher Schutzausrüstung verfügt die GSP zusätzlich über einen Prüfstand für Atemschutzmasken. Hier werden Durchlass und Atemwiderstand von FFP-Masken bestimmt.

Energieeffizienz

Ein wichtiges Ziel des Umweltschutzes ist die Verbesserung der Energieeffizienz energieverbrauchsrelevanter Produkte wie Waschmaschinen, TV-Geräte, Lampen, Kühl- und Gefriergeräte. Hierzu werden unter Laborbedingungen u. a. Leistungsverbräuche bestimmt und mit den geltenden Grenzwerten verglichen. Die EU-Kennzeichnung ermöglicht den Vergleich von Produkten hinsichtlich des Energieverbrauchs und je nach Produkt weiterer Eigenschaften wie Nutzinhalte, Wasserverbräuche oder Geräuschemissionen.

Stoffverbote

Auch der Einsatz gefährlicher Stoffe wie Blei oder Cadmium kann umweltschädigend sein. Mit einem mobilen Röntgenfluoreszenzanalysegerät (RFA) wird überprüft, ob die zulässigen Höchstkonzentrationen überschritten werden.

Staatliches
Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim

Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit

ZUS AGG

Niedersachsen

ZUS AGG – Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit

Die ZUS AGG ist seit dem Jahr 2005 im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim als Abteilung mit landesweiter Zuständigkeit angegliedert. Sie berät das Ministerium und die Staatliche Gewerbeaufsicht in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Gentechnik, technischer Verbraucherschutz und Marktüberwachung.

Landesweite Aufgaben

- Erteilung landesweiter Genehmigungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Kontrolle von Abfallströmen gefährlicher Abfälle
- Beratung bei speziellen abfallwirtschaftlichen Fragestellungen
- Betrieb des Gentechniklabors für die analytische Überwachung nach dem Gentechnikgesetz
- Prüfung der Sicherheit und Energieeffizienz von Produkten

Gegenwärtig beschäftigt die ZUS AGG in Hildesheim am Hauptstandort „Goslarsche Straße“ sowie in der Laboraußenstelle „An der Scharlake“ insgesamt 38 Mitarbeiter in vier Dezernaten.

Organisation der ZUS AGG

Abteilungsleitung: *Jörg Rospunt*
Stellvertretung: *Dr. Sigrun Feldmann*

Dezernat 31: Landesweiter Abfallwirtschaftlicher Vollzug
Günther Kromrey

Dezernat 32: Abfallwirtschaftliche Beratung
Dr. Marit Kalmring

Dezernat 33: Gentechnik
Dr. Sigrun Feldmann

Dezernat 34: Gerätesicherheit
Stephanie Pfurr

Herausgeber

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Goslarsche Straße 3
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 163-0
Telefax: 05121 / 163-999
E-Mail: poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Stand: Juni 2023

DEZERNAT 31

Landesweiter abfallwirtschaftlicher Vollzug

Hauptaufgaben des Dezernates sind die Abfallstromüberwachung sowie die Erteilung von Erlaubnissen und die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Abfallstromüberwachung

Auf Niedersachsens Straßen werden jährlich über 250.000 Transporte mit gefährlichen Abfällen durchgeführt. Aufgabe des Dezernates 31 ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Abfälle – vom Entstehungsort bis zur Entsorgungsanlage. Hierzu wird das elektronische Abfallüberwachungssystem ASYS eingesetzt, in dem sämtliche Transporte gespeichert sind und für Kontroll- und Auswertungszwecke zur Verfügung stehen. An ASYS sind alle 10 niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter sowie andere Überwachungsbehörden angeschlossen und es besteht ein Datenaustausch mit allen Bundesländern. Diese Daten nutzen auch die Polizei und das Bundesamt für Güterverkehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Anzeigen und Erlaubnisse

Jeder, der in Niedersachsen Abfälle sammelt, befördert, mit ihnen handelt oder makelt, muss dies gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bei der ZUS AGG anzeigen. Dies gilt auch für kleine Handwerksbetriebe wie z. B. den Fliesenleger, der die abgeschlagenen alten Fliesen vom Kunden mitnimmt und diese zu einem Sammelplatz oder einer Entsorgungsanlage befördert, oder für den mobilen Friseur, der nach Durchführung seiner Tätigkeit in einem Altenheim die nicht mehr verwendeten Reste der Färbemittel zurück in seinen Laden transportiert. Wenn es sich um gefährliche Abfälle handelt und die abfallwirtschaftliche Tätigkeit mit diesen gewerbsmäßig durchgeführt wird, ist in vielen Fällen eine Erlaubnis nach § 54 KrWG erforderlich. Ausnahmetatbestände bestehen z. B. für Entsorgungsfachbetriebe und Paket- und Kurierdienste. Für die Erteilung der Erlaubnis ist in Niedersachsen die ZUS AGG zuständig.

DEZERNAT 32

Abfallwirtschaftliche Beratung

Arbeitsschwerpunkte des Dezernates sind die landesweite abfallwirtschaftliche Beratung, die Bewilligung von Fördermaßnahmen im Altlastenbereich sowie das Projektmanagement für das Umweltministerium und die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Landesweite Beratung

Das Umweltministerium und die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sowie andere Behörden werden fachlich bei Fragen zu Abfallbewertungen, Entsorgungswegen beispielsweise von mineralischen Abfällen, Input und Output von Biogasanlagen oder Anforderungen an Deponien beraten. Die Abfalltransportkontrollen auf der Straße werden unterstützt bei der Einstufung der geladenen Abfälle. Auch für Orientierende Untersuchungen und Sanierungen im Rahmen des Bodenschutzes bei stillgelegten Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz bietet das Dezernat 32 Hilfe an.

Fördermaßnahmen

Kommunen und Untere Bodenschutzbehörden können im Altlastenbereich Fördermittel im Rahmen der Fördermaßnahme Öl- und Bohrschlammgruben beantragen. Das Dezernat 32 fungiert hierfür als Bewilligungsstelle.Für Projekte der Brachflächen- & Altlasten-Förderrichtlinien steht die technische Begutachtung der Vorhaben im Vordergrund.

Projektmanagement

Im Auftrag des Umweltministeriums wird die Geschäftsbesorgung für die stillgelegte Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen sowie die gesicherte Altlast Münchehagen wahrgenommen. Für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter wird eine Unterstützung bei Abfall-Bestandsaufnahmen sowie bei Ausschreibung und Vergabe im Rahmen komplexer Entsorgungs- und Sanierungsmaßnahmen ermöglicht.